

# KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG



Der Hersteller	<b>Pfeiffer Chemie-Armaturenbau GmbH, D47906 Kempen</b>
erklärt, dass die nebenstehenden Produkte:	<b>3-Wege Molchweiche der Baureihe 29a (BR 29a)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>mit freiem Schaltwellenende</b></li></ul>
<p>1. im Auslieferungszustand, d.h. vorbereitet für den Aufbau eines Schwenkantriebes (nicht eindeutig definiertes Antriebssystem) als „unvollständige“ Maschinen im Sinne <b>Maschinenrichtlinie (2006/42/EG)</b> gelten.</p> <p>Maschinen sind als unvollständige Maschinen zu betrachten, wenn der Maschinenhersteller nicht sämtliche erforderliche Spezifikationen, unter anderem Typ, Schnittstellen, Kräfte, Momente, etc. festgelegt hat.</p> <p>Die Inbetriebnahme dieses Gerätes ist erst zugelassen, wenn die Armatur allseits an die Rohrleitung angeschlossen und eine Verletzungsgefahr damit ausgeschlossen ist.</p>	

## Angewendete Normen:

- Leitfaden zur Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Bedeutung für Armaturen (VDMA, VCI und VGB) vom Mai 2018
- Zusatzdokument zum Leitfaden zur Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Bedeutung für Armaturen (VDMA, VCI und VGB) vom Mai 2018 in Anlehnung an DIN EN ISO 12100:2011-03

## Typbeschreibung und technische Merkmale:

Edelstahl-Armatur bestehend aus einem Grundgehäuse mit drei sternförmig angeschraubten Seitengehäusen.  
Weitere Produktbeschreibung siehe:  
PFEIFFER-Typenblatt für die Baureihe BR 29a ▶ TB 29a  
PFEIFFER-Einbau- und Bedienungsanleitung für die Baureihe BR 29a ▶ EB 29a  
Anbaugeräte wie Stellungsregler, Grenzsignalgeber, Magnetventile, Verblockrelais, Zuluftdruckregler, Volumenstromverstärker und Schnellentlüftungsventile werden als Maschinenkomponenten eingestuft und fallen gemäß §35 und §46 des Leitfadens nicht unter den Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie.

Änderungen an 3-Wege Molchweichen und/oder Baugruppen, die Auswirkungen auf die technischen Daten der Molchweicher, auf die Bestimmungsgemäße Verwendung (▶ EB 29a, Kapitel 1) haben und die Armatur oder eine mitgelieferte Baugruppe wesentlich verändern, machen diese Erklärungen ungültig.

Für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen ist bevollmächtigt:

Kempen, 23. April 2023

  
Stefan Czayka  
Leiter Qualitätswesen / IMS-Beauftragter